

Vollzug von Strafen und der Untersuchungshaft durch elektronisch überwachten Hausarrest (HausarrestV) Fundstelle

HausarrestV - Vollzug von Strafen und der Untersuchungshaft durch elektronisch
überwachten Hausarrest

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

In Kraft seit 01.09.2010 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at